

Kindergartenbedarfsplan 2018

Fortschreibung



Amt: Hauptamt/ Kinder- und Jugendförderteam

**Ansprechpartner: Tanja Harder, Jasmin Kroner und Heiko
Regitz**

INHALTSVERZEICHNIS

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
2. KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN - AKTUELLER STAND	4
2.1 Aufnahme der Christlichen Musik-Kita Klangwolke in den Bedarfsplan	4
2.2 Einrichtungen mit Öffnungszeiten/ Betreuungsangebote	6
2.3 Ausbau der Kleinkindbetreuung	7
2.4 Tagesmütterverein	7
2.5 Nicht-Institutionelle Betreuungsmöglichkeiten	8
2.6 Ferienbetreuung	8
2.7 Besondere Angebote, Projekte und Fortbildungen	8
3. ENTWICKLUNGEN UND PROGNOSEN	9
3.1 Kinderzahlen und Prognosen nach Alter / Stand: 01.07.2017	9
3.2 Entwicklung / Prognosen Kinder und Plätze U3	9
3.3 Entwicklung / Prognosen Kinder und Plätze Ü3	10
3.4 Nutzung der Betreuungszeiten in den kommunalen Einrichtungen	10
3.5 Ausblick hinsichtlich zukünftiger Engstelle im Bereich GT –Betreuung Ü3	11
4. INKLUSION	12
4.1 Kinder mit Migrationshintergrund	12
4.2 Entwicklung der Fälle für Eingliederungshilfe nach SGBXII/SGB VIII	13
5. PLANUNGSVORHABEN	13
5.1 Ausbau der Betreuungszeiten und -plätze	13
5.2 Familienzentrum	14
5.3 Ferienbetreuung der Einschulkinder	14
5.4 Qualitätsmanagementsystem	14
6. GESAMTFAZIT	14

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: U3 Kinder / U3 Plätze	10
Abbildung 2: Ü3 Kinder / Ü3 Plätze	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Einrichtungen mit Öffnungszeiten	7
Tabelle 2: Kinderzahlen und Prognosen nach Alter	9
Tabelle 3: Nutzung der Betreuungszeiten U3	11
Tabelle 4: Nutzung der Betreuungszeiten Ü3	11
Tabelle 5: Belegungsprognose der Kinder aller Einrichtungen Ü3	12
Tabelle 6: Kinder mit Migrationshintergrund	13
Tabelle 7: Fälle Eingliederungshilfe	13

ABKÜRZUNGEN

U3	Kinder unter 3 Jahren, also 1 oder 2 Jahre alt
Ü3	Kinder im Alter von 3-6 Jahren
VÖ	Verlängerte Öffnungszeiten
RG	Regelgruppe
GT	Ganztagesbetreuung
HT	Halbtagesgruppe
KH	Kinderhaus
o. a.	oben aufgeführten
o. s.	oben stehenden
SGB	Sozialgesetzbuch

1. Rechtliche Grundlagen

Die bundesgesetzliche Rechtsgrundlage für die Kindertagesbetreuung stellt im Wesentlichen das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs dar (SGB VIII).

Eine der zentralen Vorschriften ist § 24 SGB VIII, der die Ausgestaltung des Förderangebots in Tageseinrichtungen normiert. Ein wichtiges Änderungsgesetz zum SGB VIII ist das am 16.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG). Im Landesrecht trifft das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) grundsätzliche Regelungen mit dem Ziel, die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege quantitativ und qualitativ zu verbessern.

Zusammengefasst besteht für Kinder im Kindergartenalter ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter von unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder darauf einen Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII).

2. Kinderbetreuungseinrichtungen - Aktueller Stand

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat 2017 gesamthaft sechs Kinderbetreuungseinrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden. Davon sind zwei Einrichtungen in kath. Trägerschaft, eine in freier Trägerschaft und drei in kommunaler. Neu hinzu kommt eine weitere Einrichtung in freier Trägerschaft im Ortsteil Worblingen (Kita Klangwolke), diese wird in den Bedarfsplan 2018 mit aufgenommen.

Die Einrichtungen sind auf alle drei Ortsteile verteilt, so dass eine gute Erreichbarkeit gewährleistet ist. Die Gruppenformen reichen von Halbtagesgruppen, verlängerten Öffnungszeiten und Regelgruppen bis hin zu Ganztagesgruppen.

2.1 Aufnahme der Christlichen Musik-Kita Klangwolke in den Bedarfsplan

Im Hinblick auf die Trägervielfalt und den aktuellen Bedarf (siehe Punkt 3.7) wird die dreigruppige Kinderbetreuungseinrichtung „Christliche Musik-Kita Klangwolke“ im Ortsteil Worblingen in den Bedarfsplan 2018 aufgenommen. Die Einrichtung steht in freier Trägerschaft der Christlichen Kindergarteninitiative Worblingen e.V. Die Kita Klangwolke deckt im U3 und Ü3-Bereich u. s. Angebotsformen ab. Sie ergänzt damit das Betreuungsangebot und erweitert die Platzkapazität in der Gesamtgemeinde.

Bedarfsplanung Kinderbetreuungseinrichtungen 2018

Christliche Musik-Kita Klangwolke (freier Träger / Christl. Kinder- garteninitiative Worblingen e.V)	Zwischen den Wegen 32 07731/3827676	<u>Altersgemischte Gruppen (2-6) / 2 Gruppen:</u>	<u>Maximale Platzanzahl</u>
		Halbtagesbetreuung: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr (Mo-Fr) Verlängerter Öffnungszeit (VÖ): 7.30 Uhr – 14.30 Uhr (Mo-Fr) Ganztagesbetreuung: 7.30 Uhr – 16.30 Uhr (Mo-Fr)	40
		<u>1 Krippengruppe:</u>	10
		Halbtagesbetreuung: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr (Mo-Fr) Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): 7.30 Uhr – 14.30 Uhr (Mo-Fr) Ganztagesbetreuung: 7.30 Uhr – 16.30 Uhr (Mo-Fr)	Gesamt: 50

In den nachfolgenden Prognosen/ Zahlen ist die Kita Klangwolke rechnerisch noch nicht berücksichtigt. Dies liegt daran, dass die Aufnahme nach dem Stichtag (01.07.2017) erfolgte.

2.2 Einrichtungen mit Öffnungszeiten/ Betreuungsangebote

Kinder- betreuungs- einrichtung	Anschrift/ Telefon	Öffnungszeiten	Alter von- bis	Max. Kinder- zahl
Katholische Kindertages- einrichtung St. Sebastian Worblingen	Im Neusatz 7 07731/ 22272	<u>2 Regelgruppen:</u> vormittags: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr (Mo-Fr) nachmittags: 13.30 Uhr – 16.30 Uhr (Di + Do) <u>1 Ganztagesgruppe zeitgemischt mit VÖ:</u> Ganztagesbetreuung: 7.30 Uhr – 16.30 Uhr (Mo- Do) 7.30 Uhr – 15.00 Uhr (Fr) Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): 7.30 Uhr – 13.30 Uhr (Mo - Fr) <u>2 Krippengruppen:</u> Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): 7.30 Uhr – 13.30 Uhr (Mo - Fr) Ganztagesbetreuung: 7.30 Uhr – 16.30 Uhr (Mo- Do) 7.30 Uhr – 15.00 Uhr (Freitag)	3- 6 1 – 3	50 22 20 Gesamt: 92
Katholischer Kindergarten St. Nikolaus Worblingen	Glockengasse 2 07731/ 51716	<u>2 Regelgruppen mit verlängerter Öffnungszeit:</u> vormittags: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr (Mo-Fr) nachmittags: 13.30 Uhr – 16.30 Uhr (Di + Do) verlängerte Öffnungszeit (VÖ): 7.30 Uhr – 13.30 Uhr (Mo-Fr)	3 - 6	50 Gesamt: 50
Kindertages- stätte Wirbelwind (freier Träger /Mehr Räume für Kinder gGmbH)	Hardstraße 23 07731/8353003	<u>1 Ganztagsgruppe:</u> Ganztagesbetreuung: 7.30 Uhr – 17.30 Uhr (Mo-Fr)	3 - 6	20 Gesamt: 20
Kommunales Kinderhaus Fröbel Arlen / Fröbelnest	Eichendorffstr. 10 07731/ 24519	<u>3 Regelgruppen:</u> vormittags: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr (Mo-Fr) nachmittags: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr (Mo+Di) <u>1 Gruppe Verlängerte Öffnungszeit (VÖ):</u> 7.30 Uhr – 13.30 Uhr (Mo-Fr) <u>1 Krippengruppe</u> Verlängerte Öffnungszeit(VÖ): 7.30 Uhr – 13.30 Uhr (Mo-Fr)	3 - 6 1 - 3	75 20 10 Gesamt: 105
Kommunales Kinderhaus St. Raphael Rielasingen	Albert-ten-Brink- Str. 5 07731/ 24066	<u>3 Gruppen Verlängerte Öffnungszeit (VÖ):</u> 7.30 Uhr – 13.30 Uhr (Mo-Fr) <u>1 Krippengruppe:</u> Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): 7.30 Uhr – 13.30 Uhr (Mo-Fr) Halbtagesbetreuung: 8.00 Uhr – 12.30 Uhr (Mo-Fr)	3 – 6 1 - 3	75 10 Gesamt: 85

Bedarfsplanung Kinderbetreuungseinrichtungen 2018

Kommunales Kinderhaus Rosenegg Rielasingen	Hofenackerstr. 27 07731/ 907003-0	<u>2 Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit:</u> Ganztagesbetreuung: 7.15 Uhr – 17.00 Uhr (Mo-Do) 7.15 Uhr – 15.00 Uhr (Fr) Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): 7.15 Uhr - 14.30 Uhr (Mo-Fr)	3 – 6	40
		<u>1 Regelgruppe:</u> vormittags: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr (Mo-Fr) nachmittags: 14.00 Uhr – 16.30 Uhr (Di+Do)		28
		<u>1 altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten</u> (Kinder von 2-6 Jahren): 7.30 Uhr -13.30 Uhr (Mo-Fr)		22
		<u>4 Kleinkindgruppen:</u> 2 Ganztagesgruppen zeitgemischt mit Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): Ganztagesbetreuung: 7.15 Uhr – 17.00 Uhr (Mo-Do) 7.15 Uhr - 15.00 Uhr (Fr) Verlängerte Öffnungszeit: 7.15 Uhr - 14.30 Uhr (Mo-Fr)	1 – 3	20
		2 Gruppen Halbtagesbetreuung: 7.15 Uhr – 12.30 Uhr (Mo-Fr)		20
				Gesamt: 130
				Gesamt: 482

Tabelle 1: Einrichtungen mit Öffnungszeiten

Innerhalb des Gemeindegebietes stehen zum 01.09.2017 **482** Kindergartenplätze (einschließlich **85** Plätzen in den Krippengruppen) zur Verfügung. Das Melderegister im Juli 2017 weist für fünf Geburtsjahrgänge insgesamt **499** Kinder aus und **602** Kinder von 0-6 Jahren. Hinzu kommen die o. a. Plätze in der Kita Klangwolke.

2.3 Ausbau der Kleinkindbetreuung

In den vergangenen Jahren erfolgte der schrittweise Ausbau der institutionellen Kleinkindbetreuung (1-3 Jahre). Dieser deckt den Bedarf weiterhin ab. Der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen soll aber nicht nur in den Kindertageseinrichtungen, sondern auch in der Kindertagespflege ergänzend erfolgen / SBG VIII, § 24 Abs. 2.

2.4 Tagesmütterverein

Um das Angebots-Spektrum für die Kinderbetreuung weiter auszubauen wurde zwischen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und dem Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. im Juli 2011 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aktuell gibt es in Rielasingen-Worblingen **4** Tagesmütter.

Insgesamt werden über den Tagesmütterverein zum 01.07.2017 29 Kinder aus Rielasingen-Worblingen betreut. Hiervon sind 7 Kinder andernorts in der Tagespflege. Von den 29 Tageskindern sind:

- 10 Tageskinder unter 3 Jahren
- 14 Tageskinder im Alter von 3-6 Jahren
- 5 Tageskinder im Alter über 6 Jahren

2.5 Nicht-Institutionelle Betreuungsmöglichkeiten

- **Evangelische Johanneskirche - Eltern-Kind-Kreis**
für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren/ donnerstags von 9.30 bis 11.15 Uhr
- **Krabbelgruppe St. Nikolaus**
für Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren/donnerstags von 9.30 bis 11 Uhr
- **Krabbelgruppe Teich/ Fürst in Kooperation mit Oma-Opa-Patenprojekt**
- **Elterncafé:** Eltern mit Kindern von 0-4 Jahren / 2x monatlich mittwochs von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
- **Oma-Opa-Patenprojekt :** Ehrenamtliche „Leih-Großeltern“

2.6 Ferienbetreuung

Seit dem Jahr 2011 wird für die Sommerferien ein rotierendes Ferienbetreuungssystem mit allen Kindergärten in der Gemeinde angeboten und derzeit weiter geführt. Angebotsformen sind die Regelbetreuung und die verlängerten Öffnungszeiten bis 13.30 Uhr.

Die angebotenen Ferienbetreuungsplätze stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

2.7 Besondere Angebote, Projekte und Fortbildungen

- Musik: „Carusos“ Auszeichnung vom deutschen Chorverband
KH Rosenegg, Kita Klangwolke
- Sprache: Sprachförderung „SPATZ“ (ISK-Gruppen/intensive Sprachförderung sowie SBS-Gruppen /Singen-Bewegen- Sprechen in Kooperation mit der Jugendmusikschule Westlicher Hegau bzw. dem Akkordeonspielring) in den Kindergärten
- Ernährung: bewusste Kinderernährung (BEKI) - zertifizierte Einrichtung
KH St. Raphael
- Beratungsmethode MarteMeo: Kinderhaus Fröbel, St. Raphael und Rosenegg
- Fortbildung zum Thema „Umgang mit Kindeswohlgefährdung: Kinderhaus Fröbel, St. Raphael und Rosenegg

3. Entwicklungen und Prognosen

Im Kindergartenjahr 2016/2017 gingen ca. 27% der 1-3 Jährigen in eine Krippe und ca. 98% der 3-6 Jährigen nutzten den Kindergarten.

3.1 Kinderzahlen und Prognosen nach Alter / Stand: 01.07.2017

Alter	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
0-1	85	103	105	108	112	112	110
1-2	89	95	103	105	108	112	112
2-3	99	88	95	103	105	108	112
3-4	107	111	88	95	103	105	108
4-5	94	111	111	88	95	103	105
5-6	85	94	111	111	88	95	103

Tabelle 2: Kinderzahlen und Prognosen nach Alter

Quelle: Einwohnermeldeamt und Statistisches Landesamt

Die Geburtenzahlen sind tendenziell leicht steigend. Die für die vergangenen Jahre prognostizierten Zahlen lagen deutlich unter den tatsächlichen.

Der **Faktor Gemeindeentwicklung bis 2020** in Bezug auf **Neubauprojekte und Neubaugebiete und daraus resultierender Zuzüge** kommt hier hinzu.

Folgende Projekte sind zu erwähnen:

- 2018: Hardstraße 37-39, 18 WE
- 2018/2019: Ecke Hauptstraße/ Gartenstraße, 18 WE
- 2018: Gottmadinger Straße, 24 WE
- 2018/2019: Fabrikgut Ost, 20 WE
- 2018: Zeppelinstraße, 9 WE
- 2019/2020: Gänseweide, 76 WE
- 2020: Baugebiet Hasel, 120 WE
- 2020: Baugebiet Unterdorf, 32 WE
- 2020: Aufgehender, 100 WE

Ausgehend von der STEG-Analyse (Wohnflächenbedarfsanalyse für die Gemeinde) gehen wir von zwei Personen je Wohneinheit aus, davon sind 8,8% Kinder zwischen 0-6 Jahren. Dies bedeutet eine **Prognose** von **weiteren 74 Kindern** im Alter von 0-6 Jahren. Wieviel Kinder das im jeweiligen Jahrgang sein werden, ist nicht vorhersehbar.

3.2 Entwicklung / Prognosen Kinder und Plätze U3

In den nachfolgenden Zahlen sind ab 2018 die Plätze der KITA Klangwolke berücksichtigt. Veränderungen durch Neubauprojekte sind an dieser Stelle nicht dargestellt.

Bedarfsplanung Kinderbetreuungseinrichtungen 2018

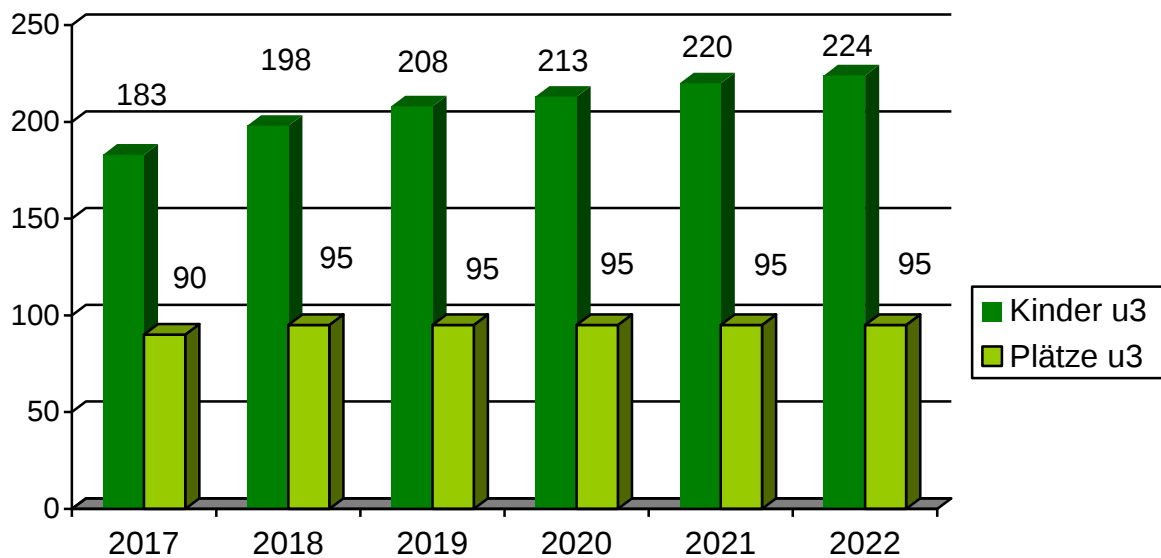


Abbildung 1: U3 Kinder / U3 Plätze

3.3 Entwicklung / Prognosen Kinder und Plätze Ü3

In den nachfolgenden Zahlen sind ab 2018 die Plätze der KITA Klangwolke berücksichtigt. Die zunehmenden Kinderzahlen aufgrund von Neubauprojekten, sind an dieser Stelle nicht einberechnet.

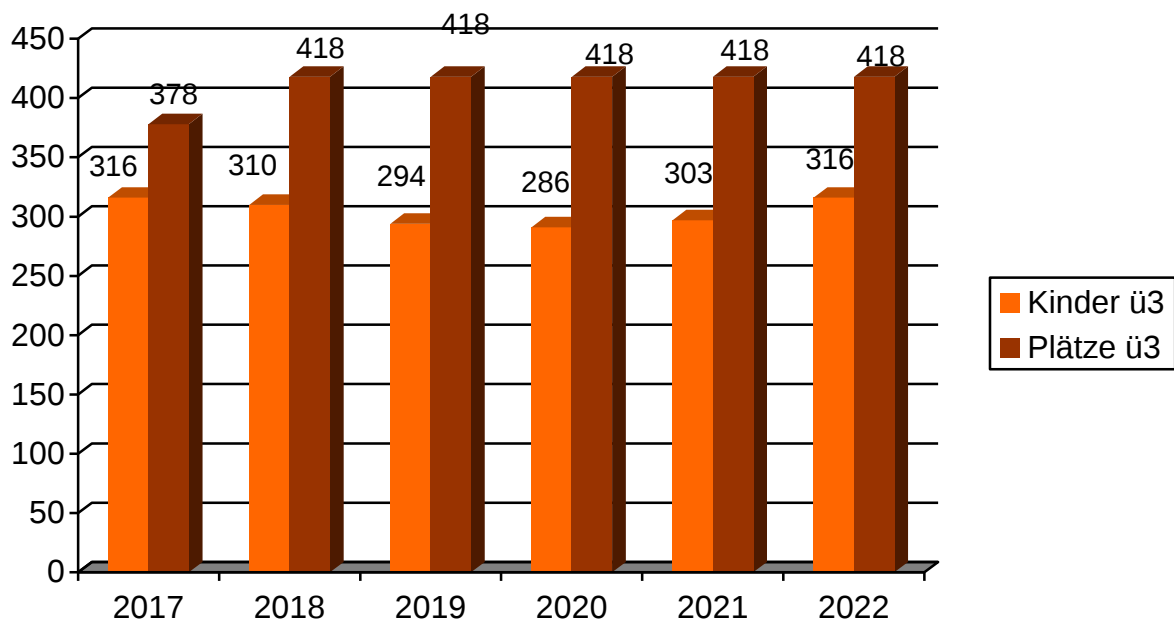


Abbildung 2: Ü3 Kinder / Ü3 Plätze

3.4 Nutzung der Betreuungszeiten in den kommunalen Einrichtungen

Diese Zahlen stellen die Belegung im Jahresdurchschnitt dar. Die Zahlen für das Jahr 2017 beinhalten ebenso die vorliegenden Anmeldungen.

Bedarfsplanung Kinderbetreuungseinrichtungen 2018

Gruppenform Ü3	Plätze 2015	davon belegt	Plätze 2016	davon belegt	Plätze 2017	davon belegt
Halbtags-Gruppe	20	13	20	20	20	10
VÖ-Gruppe	30	30	30	21	30	24
VÖ-Gruppe+ (bis 14.30 Uhr/von Januar- August)	10	5	10	8	10	7
GT-Gruppe	30	22	30	20	30*	19

* eine GT-Gruppe war aufgrund von Personalmangel von Januar-August 2017 geschlossen

Tabelle 3:Nutzung der Betreuungszeiten Ü3

Gruppenform Ü3	Plätze 2015	davon belegt	Plätze 2016	davon belegt	Plätze 2017	davon belegt
Regelgruppe	227	221	151	143	151	134
VÖ-Gruppe	80	73	159	131	159	130
GT-Gruppe inkl. VÖ bis 14.30 Uhr	60	59	80	60	80	72

Tabelle 4:Nutzung der Betreuungszeiten Ü3

3.5 Ausblick hinsichtlich zukünftiger Engstelle im Bereich GT –Betreuung Ü3

Gruppenform	GT-Gruppe inkl. VÖ bis 14.30Uhr	davon belegt	GT-Gruppe	davon belegt	VÖ-Gruppe	davon belegt	RG	davon belegt	RG Inkl. VÖ bis 13.30 Uhr	davon belegt
Monat										
Oktober 17	62	53	20	18	90	82	103	80	120	92
November 17	62	53	20	19	90	82	103	81	120	95
Dezember 17	62	54	20	19	90	84	103	82	120	96
Januar 18	62	55	20	19	90	84	103	88	120	102
Februar 18	62	55	20	18	90	84	103	88	120	104
März 18	62	56	20	18	90	85	103	92	120	112
April 18	62	58	20	18	90	85	103	93	120	114
Mai 18	62	60	20	19	90	86	103	94	120	114
Juni 18	62	62	20	19	90	86	103	95	120	119
Juli 18	62	62	20	19	90	89	103	95	120	120
August 18	62	57	20	19	90	89	103	95	120	121
September 18	62	56	20	14	90	67	103	89	120	95
Oktober 18	62	57*	20	16*	90	67	103	90	120	96

Tabelle 5: Belegungsprognose der Kinder aller Einrichtungen Ü3

(Stand Oktober 2017)*Hinweis: die hier ersichtlichen offenen Plätze, werden im Verlauf bis Mai 2018 jeweils intern durch Krippenkinder voll belegt.

Die Belegungssituation und die daraus abzuleitenden Prognosen, wie auch in Tabelle 5 ersichtlich, zeigen im Verlauf weiterhin einen erhöhten Platzbedarf insbesondere im Bereich Ganztagesbetreuung Ü3 auf.

4. Inklusion

Das Recht auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

„Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern“ (Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, 2014, S. 48).

Jede Gruppe kann grundsätzlich integrativ geführt werden. Für einen eventuell erhöhten Betreuungsbedarf sind die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen zu beachten. Eine Empfehlung des KVJS ist beispielsweise, die Reduktion der Gruppenstärke um ein bis drei Plätze pro Kind mit erhöhtem Förderbedarf.

Durch unsere **Inklusionsfachkräfte** haben wir **MediatorInnen** für die Einrichtungen und deren Personal, sowie eine **AnsprechpartnerIn für betroffene Eltern**. Ergänzt wird das Angebot durch eine Familienberaterin (30%).

Die Weiterentwicklung der Einrichtungen in der Umsetzung des inklusiven Gedankens und der damit verbundenen Anforderungen ist somit von zentraler Bedeutung.

4.1 Kinder mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund gelten laut dem Statistischen Landesamt als solche, wenn mindestens ein Elternteil (unabhängig von der aktuellen Staatsangehörigkeit) aus dem Ausland stammt. Bei getrennten Elternteilen entscheidet die Abstammung des Elternteiles, bei welchem das Kind wohnhaft ist. Hinzu kommen aktuell 36 Kinder unter 6 Jahren, die sich in den Gemeinschaftsunterkünften bzw. in der Anschlussunterbringung befinden.

	2015	2015	2016	2016	2017	2017
KH Rosenegg	40	41,7%	54	56,8%	33	36,26%
KH Fröbel	34	40,5%	23	25,0%	31	36,9%
KH St. Raphael	40	54,1%	53	67,1%	45	56,96%
Kita St. Sebastian	32	39,0%	45	54,2%	35	43,75%
Kiga St. Nikolaus	8	22,2%	23	51,1%	14	33,3%
Kita Wirbelwind	/	/	/	/	6	54,5%

Tabelle 6: Kinder mit Migrationshintergrund

4.2 Entwicklung der Fälle für Eingliederungshilfe nach SGBXII/SGB VIII

	2015	2016	2017
KH Rosenegg	1	1	0
KH Fröbel	2	1	2
KH St. Raphael	4	2	2
Kita St. Sebastian	2	3	3
Kiga St. Nikolaus	0	1	1
Kita Wirbelwind	/	/	1

Tabelle 7: Fälle Eingliederungshilfe

5. Planungsvorhaben

5.1 Ausbau der Betreuungszeiten und -plätze

Die Belegungssituation und die Prognosen zeigten und zeigen weiterhin eine stärkere Nachfrage an Plätzen im Ü3-Bereich mit längeren Öffnungszeiten. Darauf wurde bereits mit dem Ausbau der Ganztagesplätze für 3-6 Jährige durch die Kita Wirbelwind reagiert und wird weiterhin mit der Aufnahme der Kita Klangwolke in diesem Jahr ergänzt.

Hierdurch wird das Angebot auch im Bereich der Ganztagesplätze deutlich erweitert.

Bei den kommunalen Kinderhäusern wurde die verstärkte Nachfrage nach Ü3-Plätzen besonders im Kinderhaus Rosenegg deutlich. Dort folgten auf 5 Krippengruppen nur 3 Gruppen für über 3-Jährige. Aus diesem Grund wurden ab September 2017 5 Krippenplätze abgebaut. Hierdurch konnten 12 zusätzliche Plätze für über 3-Jährige geschaffen werden.

Dies geschah durch die Umwandlung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für unter 3-Jährige, in eine altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre).

Sollten diese Vorkehrungen sich als nicht ausreichend erweisen, bestehen bereits Überlegungen im Kinderhaus St. Raphael eine VÖ-Gruppe bis 14.30 Uhr einzurichten. Zudem wurde aktuell die Idee des katholischen Trägers, eine reine GT-Gruppe im Ü3-Bereich zu etablieren sowie eine RG-Gruppe in eine RG/VÖ-Gruppe umzuwandeln, geäußert.

Aufgrund der hohen Zahl an hinzu kommenden Wohneinheiten kann es dennoch zu Engpässen bei der Platzkapazität kommen. Hier ist der Vorschlag, die Belegungssituation gut zu beobachten und Mitte 2019 einen Beschluss über eine weitere Kindergartengruppe zu treffen. Ein großer Teil der hinzukommenden Wohneinheiten wird 2020 relevant, deswegen besteht hier noch ein zeitlicher Spielraum. Voraussichtlich wird der Bedarf eine Ganztagesgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten aufzeigen.

5.2 Familienzentrum

Weiterhin wird die Entwicklung des Kinderhauses St. Raphael zum Familienzentrum verfolgt.

Durch die Sanierung des ehemaligen zugehörigen Wohnhauses stehen nun Räume für das Personal und Elterngespräche zur Verfügung. Das Kinderhaus St. Raphael liegt den Gemeinschaftsunterkünften am nächsten. Die Überlegungen, das Kinderhaus nach und nach als Integrative Einrichtung oder Familienzentrum zu führen, müssen weitergeführt werden. Hierfür hat die Gemeinde Fördergelder in Höhe von 10.000€ vom Land Baden-Württemberg erhalten.

5.3 Ferienbetreuung der Einschulkinder

Bei der Ferienbetreuung kann das Pilotprojekt aus dem Jahre 2015 für die Betreuung der Einschulkinder im September auch im Jahr 2018 angeboten werden.

5.4 Qualitätsmanagementsystem

Ein Qualitätsmanagementsystem nach international etablierter Norm DIN EN ISO 9001:2008 wurde in den kommunalen Kinderhäusern implementiert –Handbuch ist fertiggestellt und das Ideen- und Beschwerdemanagement in den Teams etabliert. Interne Audits und Qualitätszirkelarbeit sind hier die nächsten anstehenden Aufgaben.

Kirchlicherseits wurde ebenfalls ein Qualitätsmanagementsystem erarbeitet.

6. Gesamtfazit

Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen verfügt über ein breitgefächertes Angebot der Kinderbetreuung. Der derzeitige Bedarf kann gedeckt werden, wobei nicht jedes Kind in der Wunscheinrichtung betreut werden kann.

Zu Engpässen kommt es im Ganztagesbereich Ü3, hier erfolgt eine Entlastung durch die Aufnahme der Christlichen Kindergarteninitiative.

Bedarfsplanung Kinderbetreuungseinrichtungen 2018

Der Zuwachs durch die aufgeführten Wohnprojekte- bzw. gebiete kann somit vorerst aufgefangen werden. Die Belegungssituation wird weiterhin gut beobachtet, wahrscheinlich besteht ein zusätzlicher Bedarf an einer Ganztagesgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für über 3- Jährige.

Die Anpassung der Angebotsformen erfolgt bedarfsorientiert, wie dies ab September 2017 beispielsweise im Kinderhaus Rosenegg der Fall war. Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung eine Veränderung der Betriebserlaubnisse in den Kindertageseinrichtungen St. Raphael und St. Sebastian vor (wie unter Punkt 5.1 beschrieben).

In Einzelfällen können wir derzeit im U3-Bereich Plätze an auswärtige Kinder vergeben. Grundsätzlich werden jedoch Kinder aus unserer Gemeinde bevorzugt aufgenommen.

Die Personalgewinnung im Bereich der Kinderhäuser stellt uns vor eine große Herausforderung. Dies wird auch weiterhin der Fall sein, da ein Fachkräftemangel besteht.

Als nächstes größeres Projekt steht die zentrale online-Vormerkung an, dies wird Frau Kroner übernehmen.